

Information an die Aktionäre des Credit Suisse Index Fund (Lux)

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxembourg,
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 167.524

(die «**Gesellschaft**»)

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, eine Konsultation über eine potenzielle Änderung der Referenzindizes, die von zwei Subfonds der Gesellschaft nachgebildet werden, einzuleiten:

- für den **CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets USD** würde die potenzielle Änderung darin bestehen, den aktuellen Referenzindex, den J.P. Morgan EMBI Global Diversified, durch einen neuen ESG-Referenzindex, den J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified, zu ersetzen;
- für den **CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets Local** würde die potenzielle Änderung darin bestehen, den aktuellen Referenzindex, den J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified, durch einen neuen ESG-Referenzindex, den J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified, zu ersetzen (der CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets USD und der CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets Local werden hierin nachfolgend als die «**Subfonds**» und der J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified und der J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified als die neuen «**ESG-Referenzindizes**» bezeichnet).

ESG-Faktoren nehmen bei Anlageentscheidungen einen immer höheren Stellenwert ein. Es bestehen zahlreiche Gründe, warum sich Anleger zunehmend für ESG-Anlagen entscheiden. Das wachsende Interesse an nachhaltigen Anlagen kann einerseits auf den wichtigen Fokus der globalen Nachhaltigkeitsagenda auf derartige Anlagen und die daraus resultierenden neuen Vorschriften, die für diese Anlagen gelten (darunter beispielsweise die «Anpassung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung»), zurückgeführt werden. Andererseits ist auch ein wachsendes Bewusstsein für ESG-Belange unter Anlegern zu beobachten. Die Anleger ziehen zunehmend Nachhaltigkeitskriterien in Betracht, um solide Anlageentscheidungen zu treffen und so die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken zu mindern und sich die damit einhergehenden Chancen zunutze zu machen.

Durch den Einsatz der ESG-Referenzindizes würden sich die Subfonds als Finanzprodukte gemäss Art. 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) qualifizieren, bei den Anlageentscheidungen aber nicht die Ausrichtung der Anlagen an der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) berücksichtigen. Folglich würden bei den zugrunde liegenden Anlagen dieser Subfonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt.

Der Einsatz der ESG-Referenzindizes würde *unter anderem* zur Berücksichtigung bestimmter ökologischer, sozialer und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) führen. Die ESG-Referenzindizes werden anhand von Ausschlüssen und Gewichtungen mit Bezug zum Anlageuniversum des entsprechenden Nicht-ESG-Index und dessen Gewichtungen zusammengestellt. Konkret werden dabei in einem ersten Schritt jegliche Emittenten ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien des UN Global Impact verstossen und/oder in den Bereichen Tabak, Kraftwerkskohle und Waffen tätig sind (Umsatzschwelle 0 %). In einem zweiten Schritt werden die 80 % der Emittenten mit der besten, von Sustainalytics und RepRisk bereitgestellten ESG-Bewertung ausgewählt. Im letzten Schritt werden die nach den vorangegangenen Ausschlüssen noch

verbleibenden Anleihen zugunsten von Emittenten mit besseren ESG-Merkmalen und grünen Anleihen gewichtet.

Dies würde also eine Verkleinerung des Anlageuniversums durch Ausschluss von Emittenten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen, den Ausschluss bestimmter kontroverser Sektoren und Geschäftspraktiken sowie niedriger ESG-Bewertungen sowie einen Schwerpunkt auf Anleihenemittenten mit besseren ESG-Merkmalen bedeuten.

Weitere Informationen finden Sie in den Indexregeln der ESG-Referenzindizes auf der unten genannten Webseite des Indexanbieters. Ausserdem können Sie sich per E-Mail (index.solutions@credit-suisse.com) an die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG wenden (zum Anlageverwalter der Subfonds ernannt), um weitere Informationen über die Änderung zu den ESG-Referenzindizes zu erhalten.

CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets USD	
Aktueller Referenzindex	Neuer Referenzindex
J.P. Morgan EMBI Global Diversified	J.P. Morgan ESG EMBI Global Diversified (die Indexregeln finden sich unter https://www.jpmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-30.pdf)

CSIF (Lux) Bond Government Emerging Markets Local	
Aktueller Referenzindex	Neuer Referenzindex
J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified	J.P. Morgan ESG GBI-EM Global Diversified (die Indexregeln finden sich unter https://www.jpmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-29.pdf)

Die Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat nur begrenzten Einfluss auf die Indexmethodologie und -zusammenstellung im Hinblick auf die zugrunde liegenden Komponenten der ESG-Referenzindizes hat und die ESG-Klassifikation der zugrunde liegenden Instrumente, die Teil der ESG-Referenzindizes sind, weder auswählen noch prüfen wird und auch nicht an der Auswahl dieser zugrunde liegenden Instrumente beteiligt ist. Dies bedeutet, dass der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft oder der ernannte Anlageverwalter der Subfonds keinerlei Beurteilung über die für Anlagen in die Subfonds relevanten Nachhaltigkeitspraktiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen abgegeben werden. Dabei unterscheidet sich insbesondere die jeweilige Indexmethodologie der ESG-Referenzindizes vom Rahmenwerk für nachhaltige Anlagen der Credit Suisse.

Die Anleger sollten überdies beachten, dass die ESG-Performance eines Portfolios von seiner finanziellen Performance abweichen kann und der Verwaltungsrat keine Zusicherung hinsichtlich der Korrelation von finanzieller und ESG-Performance geben kann. Die Berücksichtigung einer neuen ESG-Klassifizierung kann zudem zu Transaktionskosten im Rahmen der Neupositionierung des zugrunde liegenden Portfolios sowie zu neuen Kosten für Offenlegung, Berichterstattung, Compliance und Risikomanagement führen. Ebenso können neue Nachhaltigkeitsanforderungen, die in den Jurisdiktionen, in denen die Subfonds investiert wären und/oder in denen die Subfonds vertrieben würden, auferlegt werden, zu zusätzlichen Compliance-Kosten, Offenlegungspflichten oder anderen Auswirkungen oder Beschränkungen für die Subfonds führen. Die Nachverfolgung eines ESG-Referenzindex hat nicht zwangsläufig zur Folge, dass die Subfonds den allgemeinen Anlagezielen oder Nachhaltigkeitspräferenzen der Anleger gerecht werden.

Die Anleger werden überdies darauf hingewiesen, dass der Wechsel zu den neuen ESG-Referenzindizes dazu führen würde, dass die Subfonds ihre Effektenleihe-Geschäfte einstellen, was unter anderem zur Folge hätte, dass keine Erträge mehr mit diesen Aktivitäten erzielt würden.

Zweck dieser Mitteilung ist es, Rückmeldung von den Anlegern darüber zu erhalten, ob die in Erwägung gezogenen Änderungen befürwortet würden oder nicht.

Der Verwaltungsrat hat den Konsultationsprozess an die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG delegiert. Die Anleger können ihr Feedback bis zum 9. Mai 2022 bei ihrem jeweiligen Kundenberater oder per E-Mail (index.solutions@credit-suisse.com) einreichen. Das Ergebnis der Konsultation wird dem Verwaltungsrat vom Anlageverwalter vorgelegt, und der Verwaltungsrat entscheidet anschliessend über die nächsten Schritte bezüglich der Umsetzung der Änderungen (sofern zutreffend). Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Konsultation nicht verbindlich ist. Dies bedeutet, dass es im alleinigen Ermessen

der Gesellschaft liegt, die oben dargelegten, in Erwägung gezogenen Änderungen umzusetzen oder nicht, unabhängig vom Ergebnis der Konsultation. Falls der Verwaltungsrat beschliesst, die neuen Referenzindizes für die Subfonds umzusetzen, werden die Anleger in einer separaten Aktionärsmitteilung hierüber informiert und die Möglichkeit haben, ihre Aktien in einem Zeitraum von 30 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung der genannten separaten Aktionärsmitteilung kostenlos zurückzugeben.

Luxemburg, 7. April 2022

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz